

PSYCHIATRIEBEIRAT

Auszug
aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 12.06.2013

Zu Punkt 2
(öffentlich)

Leistungsverträge ab 2014 (Antrag der SPD-, Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Fraktionen vom 14.05.2013)

Beschlussgrundlage:

Drucksache: 5741/2009-2014 (Antrag)

Stellungnahmen => des Arbeitskreises Frauen und Psychiatrie und
=> der Fachgruppe Beratung und Therapie der PSAG

Der Psychiatriebeirat hat sich ausführlich mit der Arbeit der Familien- und Suchtberatungsstellen beschäftigt und beschließt daraufhin die folgende Stellungnahme.

Beschluss:

Stellungnahme des Psychiatriebeirates

- zu Ziffer 7 der Drucks.-Nr. 5741/2009-2014:

Die Finanzierung der jetzt tätigen Fachkräfte wird z. T durch erhebliche Eigenmittel der Träger finanziert. Insbesondere im Bereich der Beratung alkoholabhängiger Menschen droht durch Wegbrechen von Eigenmitteln eine dramatische Zuspitzung der Versorgungsprobleme. Seit Bestehen der leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ist die kommunale Finanzierung relativ konstant geblieben. Die Nachfrage nach Beratung ist aber deutlich gestiegen. Die Beratungszeit pro Klientin/Klient wurde reduziert, um der steigenden Nachfrage begegnen zu können. Bisherige Aufgaben von Suchtberatungsstellen wie Öffentlichkeitsarbeit und Angehörigenberatung wurden weitgehend eingeschränkt. Primärpräventive Angebote sind zz. nicht leistbar.

Der Psychiatriebeirat empfiehlt daher, die kommunalen Mittel im Suchtbereich nicht zu kürzen.

- zu Ziffer 10 der Drucks.-Nr. 5741/2009-2014:

Die Mitglieder des Psychiatriebeirates schätzen die Bedeutung der Familienberatungsstellen gerade an den Schnittstellen der psychiatrischen Arbeitsfelder in den Bereichen der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention als außerordentlich wichtig für die Versorgung der Bevölkerung ein.

Insofern schließt sich der Psychiatriebeirat den Stellungnahmen des Arbeitskreises Frauen und Psychiatrie vom 05.06.2013 (Anlage 1) und der Fachgruppe Beratung und Therapie der PSAG vom 28.05.2013 (Anlage 2) uneingeschränkt an.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 12.06.2013, 51-3658

An

095, 500, 500.1, 540,

500.12 –Geschäftsführung SGA-

510.14 –Geschäftsführung JHA-

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.



Krumme

Arbeitskreis Frauen und Psychiatrie

Kontaktadresse:

c/o Die Grille

Weberstr. 25

33607 Bielefeld

An

- **Jugendhilfeausschuss**
- **Sozial- und Gesundheitsausschuss**

Bielefeld, 28.5.2013

Stellungnahme zu den geplanten Kürzungen im Budget der Leistungsverträge im Angebot der Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Der Arbeitskreis Frauen und Psychiatrie hat zum Ziel, Fraueninteressen in der psychosozialen/ sozialpsychiatrischen Versorgung und Planung in Bielefeld zu vertreten. Hierzu gehören auch der fachliche Austausch im Sinne einer themenbezogenen Professionalisierung und Sensibilisierung der eigenen Arbeit, die Kooperation und Vernetzung, Schutz und Unterstützung der von Gewalt betroffenen Frauen sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Die Kürzungen der kommunalen Mittel um 150 000 € bei den Erziehungs- und Familienberatungsstellen (Arbeiterwohlfahrt ca. 62 000 €, Diakonie für Bielefeld 56 000 €, Gesellschaft für Sozialarbeit 32 000 €) sind aus Sicht des Arbeitskreises Frauen und Psychiatrie nicht hinnehmbar!

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind wichtige Kooperationspartner der im Arbeitskreis Frauen und Psychiatrie vertretenen ambulanten und stationären Einrichtungen.

An der Schnittstelle zwischen der ambulanten Versorgung und der Psychiatrie leisten sie unverzichtbare Arbeit bei der Unterstützung von Frauen, die aufgrund psychischer Krisen dringend kurzfristige und niedrighschwellige Hilfe benötigen: präventiv durch Krisenintervention und in der Nachsorge nach Erkrankungen.

Besonders Familien in schwierigen sozialen, finanziellen und gesundheitlichen Verhältnissen brauchen die für sie gut erreichbaren Erziehungs- und Familienberatungsstellen, wenn sie Probleme mit sich, ihrer Partnerschaft und den Kindern haben. Dies betrifft speziell auch Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen verhindern damit für die Kommune und die Gesellschaft nicht nur eine mögliche Psychiatrisierung dieser Kinder, Jugendlichen, Frauen und Männer, sondern auch Folgekosten durch die Vermeidung weiterer, kostenintensiverer Hilfen.

Sollten die geplanten Kürzungen umgesetzt werden, müssten viele präventive Angebote wegfallen. Ratsuchende – nach Schätzungen betrifft es etwa 400 Menschen mit den dazu gehörigen Familien – würden kein Beratungsangebot erhalten können.

Die Kooperation und fachliche Arbeit für Familien würde deutlich beeinträchtigt werden. Die Krisen bei Kindern, Jugendlichen, Frauen und Männern würden sich häufiger zuspitzen und sich chronifizieren, ihre sozialen Lebensbedingungen würden sich eher verschlechtern, da der gezielte Zugang zum Hilfesystem und Diagnoserstellungen verzögert oder verhindert würde.

Familien mit psychisch kranken Müttern hätten häufiger Schwierigkeiten, fachliche Hilfen zu erhalten; die Beziehung zu ihren Kindern würde darunter leiden, der Einsatz des Jugendamtes wäre seltener vermeidbar.

Wir, der Arbeitskreis Frauen und Psychiatrie, fordern die Politik auf, die Kürzungsabsichten zurückzunehmen!

Stellvertretend für den Arbeitskreis als KoordinatorInnen:

Kerstin Winkler

Cosmeida

**Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
Fachgruppe Beratung und
Therapie**

Sprecher:
Friedrich Kassebrock, Diplompsychologe
Bethelweg 22
33617 Bielefeld
Telefon: 0521-32966210
e-mail: psagBeratungTherapie@t-online.de

Datum: 05.06.2013

Stellungnahme Fachgruppe Beratung und Therapie der PSAG

Die Stadt Bielefeld will ab 01.01.2014 über 500 000,- Euro im Bereich der Leistungsverträge einsparen. Bei den Bielefelder Erziehungs- und Familienberatungsstellen ist die geplante Summe mit 150.000,- Euro besonders hoch.

Die Fachgruppe Beratung und Therapie der PSAG hält diese Kürzung fachlich und politisch in keiner Weise für vertretbar. Der Wegfall dieser Mittel bedeutet einen deutlichen Angriff auf die soziale Infrastruktur in Bielefeld mit fatalen Konsequenzen:

Bielefelder Bürgerinnen und Bürgern werden neben der städtischen Kürzungssumme von 150.000 Euro **zusätzlich 70.000 Euro an Landesmitteln unwiderruflich** verloren gehen, da diese träger- und stellungengebunden sind. Das bedeutet eine **Reduzierung um mehr als 4 Fachkraftstellen in Vollzeit.**

Die Träger der betroffenen Familienberatungsstellen sind gezwungen, folgende Angebote einzuschränken:

- Präventive Arbeit in Form von Sprechstunden in **Kindertageseinrichtungen und Schulen**
- Präventive **Gruppenangebote** für Eltern, Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene
- Angebote im Bereich der **Paar-, Lebens- und Familienberatung**
- **Niedrigschwellige Krisenintervention und -beratung** in familiären, psychosozialen und suizidalen Krisen
- **Gemeinwesenorientierte Angebote**

Pro Jahr können über **400 Ratsuchende und ihre Familien kein Beratungsangebot** mehr bekommen. Die **Wartezeiten** werden sich deutlich verlängern, **Krisenintervention wird so nicht mehr möglich** sein.

Schon jetzt liegen alle Familienberatungsstellen in Bielefeld gemessen an der Fallzahl pro Fachkraft in Vollzeit deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Die Politik begründet diesen Kürzungsvorschlag damit, dass es in Bielefeld eine Überversorgung mit Beratungsstellen gäbe. Dem widersprechen wir!

Die **Fallzahlen** sind in den letzten Jahren **konstant gestiegen**.¹ Quellen belegen, dass trotz sinkender Kinderzahlen der Bedarf an Beratung in den letzten 17 Jahren um 63 % gestiegen ist. Die Auslastung der Bielefelder Familienberatungsstellen liegt deutlich **über dem Landesdurchschnitt**.

Die von der Verwaltung angegebenen Zahlen zur **Ausstattung anderer Kommunen** mit Familienberatungsstellen, mit denen die Überversorgung begründet wird, sind laut Auskunft der Spitzenverbände nicht zutreffend.

Zudem wird mit Versorgungszahlen aus dem Jahr 1999 argumentiert, die ausschließlich an Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre ausgerichtet sind. Das ist aus unserer Sicht fachlich nicht vertretbar. Familienberatungsstellen beraten und versorgen nicht nur Kinder und Jugendliche und ihre Familien. Der Personenkreis ist laut Landesrichtlinien deutlich weiter gefasst. Außerdem haben sich die Lebenswelten von Familien in den letzten Jahren erheblich verändert. Probleme und Themen sind komplexer geworden, was sich auf Fallzahlen und Beratungsprozesse deutlich auswirkt.

Die PSAG Fachgruppe Beratung und Therapie fordert die Politik auf, die geplanten Kürzungen bei den Familienberatungsstellen zurückzunehmen, da diese einen massiven Angriff auf die soziale Infrastruktur in Bielefeld darstellen, der nicht vom bestehenden System kompensiert werden kann und perspektivisch zu Mehrkosten (auch in anderen Bereichen der Hilfen zur Erziehung) führen wird!

¹ „Memorandum zur Zukunft für Erziehungsberatung, bke 2012, S. 17)